

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator:
Handelsname: Blanco NET

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung:
Reinigungsmittel für Feldspritzen und Geräte.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SINTAGRO AG
Chasseralstrasse 1-3
4900 Langenthal
Telefon: 062 398 57 57
Telefax: 062 398 57 55

1.4. Notrufnummer
Notfallauskunft: Tox Info Suisse Tel. Nr. 145

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme
(CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise (CLP)

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Flüssiges, alkalisches Reinigungsmittel.

Das Produkt ist eine Zubereitung aus verschiedenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Name	CAS Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	% (m/m)
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68585-34-2 01-2119488639-16	Xi; R38/41	Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Dam.1 ; H318 Aquatic Chronic 3, H412	1-5 %
Natriumcarbonat	497-19-8 01-2119485498-19- 0017	Xi; R36	Eye Dam.2 ; H319	1-5 %
Natriumhydroxid	1310-73-2 2119457892-27-xxx	C; R35	Skin corr.1A ; H314	0-1 %

Wortlaut der H- und R-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Exponierte Person an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Stellen sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt min. 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen und Packung oder Etiketle vorzeigen.

Hinweise für den Arzt/Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Bildung gefährlicher Gase: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Für ausreichende Lüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Kanister vorsichtig öffnen und handhaben.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

7.2 Lagerung:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nur im Originalgebinde, gut verschlossen im Trockenen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermittel lagern.

Kühl lagern. Vor Frost schützen.

Von Säuren und starken Oxydationsmitteln fernhalten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: keine

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutzmassnahmen:

Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hygienemassnahmen:

Nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermittel lagern.

Atemschutz:

Bei ungenügender Lüftung oder längerer Exposition Atemschutzgerät tragen mit Filter A (organische Dämpfe) gemäss DIN EN 141.

Hautschutz:

Bei längerer Exposition:

- Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk
- Min. Durchdringungszeit: 480 min
- Min. Dicke: 0,7 mm

Bei kurzer Exposition:

- Schutzhandschuh aus Nitril-Kautschuk
- Min. Durchdringungszeit: 30 min
- Min. Dicke: 0,4 mm

Nicht geeignete:

- Keine Lederhandschuhe verwenden

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschliessende Schutzbrille/Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung aus dicht gewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe.
Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand:	Flüssig
Farbe:	Blassgelb
Geruch:	kein
pH unverdünnt:	12,03 +/- 0,5
Siedepunkt:	100°C
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	55 °C
Explosionsgefahr:	keine Angaben
Dampfdruck:	Keine Angaben
Dichte g/cm ³ :	1,03 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Löslich

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: siehe Abschnitt 10.3 „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert mit starken Säuren, reagiert bei Kontakt mit Oxydationsmitteln
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Brandquellen, direkte Sonneneinstrahlung, Frost.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen und oxydierende Substanzen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können giftige Gase entstehen.
-

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Keine Daten vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität: Keine Daten vorhanden.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: biologisch abbaubar gemäss nach den Kriterien EC/648/2004
- 12.3 Bioakkumulationspotential: nicht bestimmt
- 12.4 Mobilität im Boden: nicht bestimmt
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es wurde kein Stoffsicherheitsbericht erstellt
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: nicht bekannt
-

13. Angaben zur Entsorgung

Lokale Gesetzgebung beachten.

Das Produkt und Gebinde an eine Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.
Packungsaufschriften beachten.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung:

VOC Gehalt: 15 % w/v

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R36 Reizt die Augen

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblattaustellender Bereich: Technischer Bereich

Ansprechpartner:

SINTAGRO AG

Chasseralstrasse 1-3

CH-4900 Langenthal

Tel: 062 398 57 57

FAX: 062 398 57 55

sintagro@sintagro.ch